

Nachtrag

zur Vereinbarung über die Umsetzung der Protokollnotizen vom 01.07.2010 über den Einbehalt und die Abführung einer Sachkostenpauschale für die Dokumentationsvorlage im Rahmen der Umsetzung der Verträge gemäß § 73c SGB V mit der Techniker Krankenkasse über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11/J2)

zwischen der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination  
vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

und der

bvkj.Service GmbH  
Miielenforster Str. 2, 51069 Köln

I. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden gegenüber ihren Mitgliedern für die abgerechneten Leistungen im Rahmen der genannten Verträge nach § 1 jeweils 1,7 Prozent der Vergütung (dies entspricht 0,90 Euro brutto) je abgerechneter GOP (81102, 81120, 81121) einbehalten.

GOP	Leistung	Vergütung
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U 10	53 €
81120	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U 11	53 €
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J 2	53 €

II. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.04.2013 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordination

Berlin, den 14.06.13

  
Dr. Andreas Köhler  
Vorstandsvorsitzender  
Kassenärztliche Bundesvereinigung



  
Dipl.-Med. Regina Feldmann  
Vorstand  
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Für die bvkj Service GmbH

Köln, den

  
Klaus Lüft  
Geschäftsführer  
Bvkj Service GmbH